



# Es wird kein Sommermärchen geben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was passiert da gerade mit unserer Gesellschaft? Seit dem 1. Mai mache ich mir von Woche zu Woche mehr Sorgen. Anstatt sich darüber zu freuen, dass wir die erste Infektionswelle mit einem blauen Auge überstanden haben, gehen manche Menschen auf die Straße, um gezielt zu provozieren und für Unfrieden zu sorgen. Im Vergleich zu den Vorjahren war es deutschlandweit zum Maifeiertag verhältnismäßig ruhig geblieben. Die gewohnten Proteste konnten durch gute Polizeitaktik und engagierte Einsatzkräfte unterbunden werden. Doch was sich jetzt, nach wochenlangem „Lockdown“, entwickelt, das beunruhigt mich wirklich. Neben den notorischen Staatsnörglern und Besserwissern, die zu Tausenden auf die Demonstrationsmeilen Deutschlands gehen und eigentlich nur ihre Grundrechte ausüben, sind es einige, die sich nicht nur idiotisch verhalten, sondern sich ganz gezielt aus der Menge heraus gegen den Staat richten und Straftaten begehen. Eine gefährliche Mischung, der sich unsere Kolleginnen und Kollegen in den kommenden Wochen und Monaten gegenüberstehen werden. Die einen demonstrieren aus Angst vor Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen

Nachteilen, für eine schnellere Lockerung des Lockdowns oder auch nur, weil es ihnen Verschwörungstheorien besonders angetan haben. Und das soll auch so sein, denn uns Einsatzkräften ist es egal, für wen oder was jemand demonstriert. Wir nehmen unseren Auftrag wahr und gewährleisten die Versammlungsfreiheit. Gefährlich sind diejenigen, die sich unter Volk mischen und aus einer friedlichen Versammlung eine unfriedliche machen wollen. Die am Rande einer Demo Reporter- und Kamerteams angreifen. Die Flaschen und Steine auf Polizeibeamte werfen. Es ist die Art von Klientel, die sich gezielt gegen die Regeln stellt und beispielsweise auf dem Mannheimer „Plankenkopf“ unsere Kolleginnen und Kollegen bei ihren Corona-Streifen angreift. Es fliegen Böller oder Schreckschusswaffen werden abgefeuert. Ich befürchte, wir müssen uns für längere Zeit auf solche Szenarien einstellen.

Es ist erschreckend, wie sich alles entwickelt. Außerhalb Europas kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, weil die Menschen auch schon ohne Corona nichts haben, um ein würdevolles Leben zu führen. In Italien und Spanien gab es bis dato keine Versammlungen. Dort war man froh, die sich stapelnden Säрге aus Eishallen zu bekommen. Dort freuten sich die Menschen nach wochenlangem Ausgangssperre über einen einstündigen Spaziergang.

Und im Ländle? Unsere Polizei geht bekanntermaßen am Stock. Sie befand sich schon lange Zeit vor Corona im Krisenmodus – geschwächt durch die Versäumnisse mehrerer Landesregierungen. Bildhaft ge-

sprochen: Die baden-württembergische Polizei ist im Ländervergleich selbst zur Risikoperson zusammengespart worden. Personell befinden wir uns immer noch in der Talsohle, die Pensionierungswelle erreicht jetzt ihr Hoch. Jede Neueinstellung wird dringend gebraucht. Alle Dienstzweige der Polizei versuchen, trotz Corona ihren spezifischen Aufgaben nachzukommen. Wir, die Polizei in Baden-Württemberg, machen das wie gewohnt sehr gut. Unsere neue Landespolizeipräsidentin kann stolz sein, dass das Alltagsgeschäft neben der Durchsetzung der Corona-Verordnungen nicht liegen bleibt. Das funktioniert aber nur deshalb, weil jede und jeder Einzelne in unserer Polizeifamilie, ob unsere Tarifbeschäftigten, Verwaltungsbeamten oder im Vollzug, alle miteinander die Ärmel hochkrempeln, Mundschutz aufsetzen und ihren Job machen. Auf die Polizei ist Verlass, besonders in Krisenzeiten.

Und in Krisenzeiten kann man sich immer auch auf die stehenden Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und des Einzeldienstes verlassen. Egal wo, egal wann – unsere Einheiten sind hoch flexibel und planen alle Dienste den Lagen entsprechend. Freizeit und Familie stehen erst mal hinten an. Ob ad hoc 24/7-Schichtdienste zur Rundumüberwachung von Landeserstaufnahmestellen (LEA) eingerichtet, Grenzübergänge besetzt und Kontrollen durchgeführt, über den ersten Mai nach Berlin gefahren oder um am darauffolgenden Wochenende wieder auf dem Wasengelände Versammlungsteilnehmer an die Zahl 1,5 zu erinnern – wir machen das. Und da geht es den Angehörigen der Einsatzeinheiten wie allen Polizeibeamtinnen und Beamten: Sie alle nehmen zusätzliche Belas-



> Jürgen Engel

tungen auf sich. Zur üblichen Schutzausstattung kommt noch die Corona-Ausstattung.

Schön, dass unsere Landespolizeipräsidentin gelegentlich vor Ort ist, um sich ein Bild von den schwierigen Einsatzbedingungen zu machen. Auf die Frage, welche Unterstützung man von ihr erwarte, habe ich ihr am Rande ihres Besuches der LEA Ellwangen erklärt, dass die DPoIG die Antwort auf diese Frage ihren Vorgängern schon mehrfach ins Stammbuch geschrieben hat. Der gesamte operative Dienst der Polizei muss endlich angemessen für seine Belastungen honoriert werden. Zulagen haben sich über viele Jahre nicht weiterentwickelt. Mit der längst überfälligen LOD-Erhöhung würde man alle operativ eingesetzten Beamten erreichen. Flankierend müssen die verschiedenen Zulagen nach oben hin angepasst werden. Und die Angehörigen der Einsatzeinheiten haben endlich eine eigenständige Erschwerniszulage verdient.

Wir werden unsere politischen Entscheidungsträger daran erinnern, dass es neben anderen systemrelevanten Institutionen auch die Polizei war, die unsere Politik und Gesellschaft durch das Auf und Ab der Krise als verlässlicher Partner begleitet hat. Umso schwerer sollte es den politischen Entscheidungsträgern fallen, den Rotstift bei der Polizei anzusetzen. Und nicht zu vergessen: Nächstes Jahr sind Landtagswahlen. Zeit für Politiker, dem öffentlichen Dienst Danke zu sagen.

*Ihr/euer Jürgen Engel*

## Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger  
(V. i. S. d. P.)  
Telefon 07251.703-1510  
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon 0711.9979474-0  
Telefax 0711.9979474-20  
Internet: www.dpolg-bw.de  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
ISSN 0723-1830



# Prämie für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Stellvertretender Landesvorsitzender Daniel Jungwirth fordert Prämie



> Daniel Jungwirth

Das Land Berlin gewährt einmalig eine Dankesprämie von bis zu 1 000 Euro. Gewürdigt werden sollen Beschäftigte, die in der Corona-Krise außergewöhnliche Leistungen erbracht haben und in Serviceeinrichtungen einer erhöhten gesundheitlichen Gefahr ausgesetzt waren. Einen entsprechenden Beschluss hat der Senat auf Vorlage des Regierenden Bürgermeisters Michael Müller und des Finanzsenators Dr. Matthias Kollatz gefasst.

Die Dankesprämie ist grundsätzlich für Arbeitsbereiche vorgesehen, die in den vergan-

genen Wochen dafür gesorgt haben, dass die wichtigen und unabdingbaren Aufgaben der Berliner Landesregierung sichergestellt und alle notwendigen verwaltungsmäßigen Abläufe der Stadt gewährleistet wurden. Man geht davon aus, dass insgesamt rund 25 000 Mitarbeiter(innen) die Prämie erhalten werden. Die Aufwendungen hierfür betragen circa 25 Millionen Euro.

Zum betroffenen Beschäftigtenkreis zählen größere Teile des Polizei- und Justizvollzugs, der Rettungskräfte der Berliner Feuerwehr, der Gesundheits- und Ordnungsämter, Erziehe-

rinnen und Erzieher von Kitas und Schulhorten sowie kommunale Beschäftigte in den JobCentern – die im Notbetrieb durchgängig in der frühen Phase der Krise gearbeitet haben – Teile des Landesamtes für Bürger und Ordnungsangelegenheiten, einzelne Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Bezirken, die nach wie vor in direktem Kontakt mit Jugendlichen stehen.

Die Dankesprämie wird über einen Teil der im laufenden Haushalt für die Hauptstadtzulage vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt rund 41 Millionen Euro finanziert. Der rot-rot-grüne Senat hatte 2019 noch vor Corona beschlossen, jedem der etwa 130 000 Landesbediensteten ab November 2020 monatlich 150 Euro zusätzlich zu zahlen. Berlin müsse für jeden bezahlbar bleiben, hieß es seinerzeit. Nun wird die Verteilung der 41 Millionen Euro, die dafür in diesem Jahr im Haushalt stehen, neu justiert. Die Berlin-Zulage für alle soll nunmehr erst ab 1. Januar 2021 fließen.

Nach Auffassung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Daniel Jungwirth ist das eine tolle Geste für all diejenigen,

die den Karren ziehen: „Über Wochen hatten Polizeibeschäftigte ungeschützt ihren Auftrag erledigt. Wenn man weiß, dass aktuell das Innenministerium mit Beginn der Maskenpflicht circa 30 000 Euro pro Tag für Masken ausgibt, dann hätten die Kolleginnen und Kollegen in den operativen Bereichen eine solche Prämie bereits mitfinanziert.“

Alleine vom Zeitpunkt des ersten Erkrankten in Baden-Württemberg am 25. Februar 2020 bis zum Beginn der Maskentragpflicht in der Polizei am 25. April 2020 hat das Innenministerium nach unseren Berechnungen allein durch die fehlenden Schutzmasken circa 1,8 Millionen Euro eingespart. Dazu kommen weitere Einsparungen durch nicht ausgelieferte Schutzausstattung. Gerechnet vom Tag an, als der erste Kranke in Deutschland am 26. Januar 2020 festgestellt wurde, sind mehr als 90 Tage vergangen. Das entspricht einem Volumen von fast drei Millionen Euro. Wir gehen von einer Einsparsumme aus, die deutlich über vier Millionen Euro liegt.“

**Daniel Jungwirth:** „*Wer, wenn nicht wir!*“

## Videoschaltkonferenz mit dem Arbeitskreis (AK) Inneres der SPD-Landtagsfraktion Kommunikation in der Corona-Krise

Auf Initiative des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und Innenpolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Sascha Binder, der zugleich auch der Vorsitzende des Arbeitskreises 2 – Inneres der SPD-Landtagsfraktion ist, fand am 27. April 2020 eine Videoschaltkonferenz statt. Von der

SPD-Landtagsfraktion nahm neben MdL Binder der ehemalige Justizminister und Vorsitzende des Finanzausschusses des Landtags, MdL Rainer Stichelberger, der amtierende Vorsitzende des Sozialausschusses im Landtag, MdL Rainer Hinderer, sowie die Beraterin für Innenpolitik, Malin

Melbeck, teilen. Von Seiten der DPoIG nahmen der Landesvorsitzende Ralf Kusterer, dessen Stellvertreter Oliver Auras und die Justiziarin und Geschäftsführerin Sarah Leinert teil.

Im Mittelpunkt des mehr als einstündigen Austausches stand die aktuelle Situation

der Polizei, Herausforderungen in der Corona-Krise, Ausstattungsdefizite mit Blick auf die Infektionsgefahren, strategische Ausrichtungen, Grundrechtseingriffe durch das Infektionsschutzgesetz beziehungsweise die Corona-Verordnung, Arbeitszeitregelungen in der Polizei,



Kontrolldichte der Corona-Regelungen sowie die Defizite in der EDV-Infrastruktur der Polizei. MdL Binder war es ein Anliegen, sich stellvertretend bei der Polizei zu bedanken. Man begleite aus der Opposition sehr kritisch die Ausstat-

tungsdefizite der Polizei und unterstütze die DPoIG gerne in deren Bemühungen um eine sachgerechte Ausstattung.

Mit den Experten der SPD-Landtagsfraktion im Finanz-

und Sozialausschuss konnten spezielle Themen der Schutzausstattung, Kapazitätsengpässe, die priorisierte Ausstattung von Krankenhäusern, medizinischem Personal, aber auch der Polizei sowie die Entwicklungen der Staats-

finanzen und deren Auswirkungen besprochen werden. Dabei konnte die Gelegenheit genutzt werden, um sich auch zu den Änderungen des Polizeigesetzes auszutauschen. Insbesondere zwischen Frau Melbeck, der Parlamentarischen Beraterin beim Landtag/SPD-Landtagsfraktion, und der Justiziarin und Geschäftsführerin der DPoIG, Sarah Leinert, besteht ein enger Austausch in juristischen Fragestellungen. Auch wenn sich dies naturgemäß nicht immer mit einer Übereinstimmung der Positionen verbinden lässt, klimatisch aber ist das sehr gut. ■

## DPoIG fordert Fahndungskostenpauschale für gemeinsame Fahndungstrupps

Vor dem Hintergrund der Änderung einer Verwaltungsvorschrift, in welcher die Fahndungskostenpauschalen für Beamte der Kriminalpolizei geregelt ist, erneuert die DPoIG ihre Forderung einer Fahndungskostenpauschale für Beamt(innen) der gemeinsamen Fahndungstrupps.

„Gleiche Arbeit – gleiche Aufwände – gleiche Entschädigungen“ – unter diesen Grundsatz fällt die Forderung der DPoIG, Fahndungskosten auch den Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei pauschalisiert zu erstatten. Beamte der Schutzpolizei fallen bisher nicht unter die Regelungen der VwVerstattPol. Für die DPoIG eine Ungerechtigkeit.

„Es dauert schon viel zu lange“, so Oliver Auras, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender. „Und ich weiß, von was ich rede. Vor meiner Personalratstätigkeit war ich Leiter der Mobilen Fahndungseinheit (MFE) bei der ehemaligen PD Esslingen.

Schon damals hat keiner verstanden, warum nicht alle Kollegen, die die gleiche Tätigkeit ausüben, ihre Aufwände pauschal erstattet bekommen.“

Ursprünglich waren wir vorsichtig, dass rückwirkend zum 1. Januar 2020 eine Neufassung der VwVerstattPol in Kraft tritt, die auch die Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei in den gemeinsamen Fahndungstrupps erfasst. Leider mussten wir jetzt erfahren, dass das Finanzministerium eine Mitzeichnung abgelehnt hat.

Für die DPoIG ist und bleibt es ein Skandal, wenn Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei, die in den Fahndungstrupps tätig sind, keinerlei Kosten erstattet bekommen, wenn zum Beispiel während eines Observationseinsatzes lagebedingt Getränk, Bahnfahrt, et cetera anfallen.

Eine Fahndungskostenpauschale würde vom Tag ab der Verwendung in den gemeinsa-

men Fahndungstrupps gezahlt. Mehrkosten gegenüber der tatsächlichen Vorlage entstünden gegebenenfalls dadurch, dass sie auch während des Erholungsurlaubs, bei Sonderurlaub, bei Freistellung in der Jugendarbeit, bei Krankheit sowie bei Abordnungen (auch zu Lehrgängen) oder anderweitiger Verwendung, jedoch nur, wenn die Krankheit, der Sonderurlaub sowie die Abordnung oder die anderweitige Verwendung nicht mehr als einen Monat dauert, ausbezahlt wird. Ebenso bei Pflegezeiten oder während eines Wiedereingliederungsverfahrens, wenn in dieser Zeit besondere Aufwendungen anfallen. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Entschädigung in dem Verhältnis, in dem die Teilarbeitszeit zur regelmäßigen nicht ermäßigten Arbeitszeit steht. Teilzeitbeschäftigte, denen Teilzeitbeschäftigung als Freistellungsjahr oder Altersteilzeit im Blockmodell bewilligt ist, erhalten die Entschädigung in der Höhe, die dem Umfang



> Oliver Auras

der während der jeweiligen Phase tatsächlich geleisteten Tätigkeit entspricht.

Für die Erweiterung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten um die Angehörigen der gemeinsamen Fahndungstrupps war ursprünglich für die Jahre 2020/21 im Kapitel 0314, Titel 422 01 ein jährlicher Betrag in Höhe von 10 000 Euro eingeplant.

**Wir kämpfen weiter – versprochen!** ■



## AfD-Landtagsfraktion beantragt Haushaltssperre

# AfD will Beförderungen und Gehaltserhöhungen von Polizeibeschäftigten verhindern

Seit Wochen warnt der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer vor einer drohenden Haushaltssperre. Er hat die DPoIG-Personalratsvorsitzenden aufgefordert, sich vor Ort dar-

um zu bemühen, dass Beförderungen, Einstellungen, Höhergruppierungen und andere haushaltswirksamen Personalmaßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Und er wirbt bei der Polizeiführung auf allen Ebenen, alles Denkbare zu tun, um immer einen Schritt voraus zu sein und gegebenenfalls Auswirkungen bei Personalmaßnah-

men zu verhindern. Seit Wochen ist die DPoIG dazu bereits mit Haushaltsexperten und politischen Entscheidungsträgern im Gespräch. ■

**Ralf Kusterer,**  
DPoIG-Landesvorsitzender

„Manchmal erkennt man ja gerade in solchen Zeiten die wahren Gesichter. So zumindest jetzt bei der AfD-Landtagsfraktion, die völlig wirr als Oppositionspartei einen Antrag für eine Haushaltssperre in den Landtag eingebracht hatte. Strategisch sicherlich eine „gute“ Tat, denn mit großer Mehrheit hat der Landtag diesen verwirrten Antrag abgelehnt. Was natürlich nicht davor schützt, dass in naher Zukunft ein Antrag mit einem anderen Wortlaut, aber mit der gleichen Zielrichtung von einer anderen Fraktion eingeht. Aber man muss sich das genau merken, wie hier die AfD, die sich in der Vergangenheit gerne als die Sprecher für die Innere Sicherheit aufspielt hat, agiert.“

Bei unseren Gesprächen und Bemühungen freuen wir uns über positive Rückmeldungen.



© DPoIG B.-W.

**MdL Thomas Blenke, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des AK Inneres und Sprecher für Innenpolitik der CDU-Landtagsfraktion**

„Die AfD demaskiert sich, wenn sie ausgerechnet in der Krise bei denjenigen sparen will, auf die wir gerade jetzt angewiesen sind. Die Polizeibeschäftigten machen auch in dieser Corona-Krise einen tollen Job. Man spürt jeden Tag wie „systemrelevant“ unsere Polizei für unser Gemeinwesen ist. Ich will mich gemeinsam mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen dafür einsetzen, dass es zu keinen Beförderungssperren kommt und Höhergruppierungen sowie auch Einstellungen wie geplant erfolgen können.“



© CDU



© SPD

**MdL Edith Sitzmann (Grüne), Finanzministerin**

„Ob eine Sperre nötig ist, hängt von der Entwicklung der Konjunktur, der Steuereinnahmen und der Ausgaben ab. Die Steuerschätzung im Mai ist dabei wichtig. Generell gesagt sind bei einer Haushaltssperre zumindest teilweise die Ausgaben gestrichen, die zwar im Etat eingeplant sind, auf die aber notfalls verzichtet werden kann.“

Derzeit sieht Finanzministerin Sitzmann nach eigenen Worten so eine Haushaltssperre aber nicht.



© Lena Lux Fotografie & Bildjournalismus

**MdL Rainer Stichelberger (SPD), Vorsitzender des Finanzausschusses im Landtag BW**

„Aktuell ist die Finanzlage noch gut. Ziel muss es sein, bei allen finanziellen Herausforderungen negative Auswirkungen für die Polizeibeschäftigten abzuwenden. Deshalb habe ich dies auch im Blick.“



© FDP

**MdL Stefan Brauer (FDP/DVP), Sprecher für Finanzpolitik**

„Es ist ein besonnener Umgang mit den vorhandenen Mitteln nötig. Die finanzielle Situation des Landes Baden-Württemberg wird sich stark verändern. Eine Haushaltssperre, wie sie die AfD fordert, lehnt die FDP/DVP-Landtagsfraktion ab.“

### > Antrag der AfD-Landtagsfraktion (Auszug)

... Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, eine Haushaltssperre zu erlassen, insbesondere von der Besetzung von Stellen abzusehen ...

### > Auszug einer landesweiten Anzeige der AfD in Printmedien

„Handlungs- und Zahlungsfähigkeit Baden-Württembergs erhalten“

#### STOPP

- > von Einstellungen von Beamten
- > von Beförderungen bei allen Landesbeamten
- > von Anpassungen bei Beamtengehältern

Kulanzregelung für Fristen bei Widerspruchs- und Anhörungsverfahren des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV)

## Rechtsschutz: Land kommt Forderung der DPoIG und des BBW nach

Das Land kommt einer Forderung des BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) und der DPoIG nach und verzichtet vor dem Hintergrund der Coronapandemie vorübergehend auf das Einhalten von Fristen bei der Einlegung von Widersprüchen sowie bei Anhörungen.



© DPoIG B-W

> Kai Rosenberger

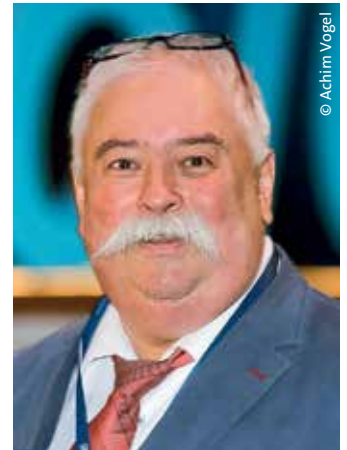
BBW-Chef Kai Rosenberger ist erfreut: „Damit stellt das Land in der aktuell angespannten Situation den Rechtsschutz der Beschäftigten sicher. Alle Betroffenen werden froh sein, wenn sie in diesen Zeiten der vielfältigen Belastungen und Überstunden im Dienst der Allgemeinheit nicht auch noch Fristen in ihren eigenen Angelegenheiten stets auf den Tag einhalten müssen.“

Die Kulanzregelung ist auf den Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung begrenzt. Sie gilt damit rückwirkend für den Zeitraum vom 18. März 2020 bis derzeit 15. Juni 2020. Als „Herrin des Widerspruchsverfahrens“ werde das Landesamt für Besoldung und Versor-

gung (LBV) während dieser Zeit auch Widersprüche in der Sache entscheiden, die eigentlich wegen Fristversäumnis zurückzuweisen wären.

Erfreut ist auch der DPoIG-Landessenorenbeauftragte, Berndt Wittmeier: „Mit der getroffenen Kulanzregelung kommt das Land während den derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen insbesondere Seniorinnen und Senioren entgegen, die nicht nur in Beihilfeangelegenheiten auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen sind.“

Wittmeier weist darauf hin, falls seit dem 18. März 2020 bereits Widersprüche wegen Überschreitens der Fristen als unzulässig zurückgewiesen



© Achim Vogel

> Berndt Wittmeier

wurden, dass sich die Betroffenen mit dem LBV in Verbindung setzen sollen. Wie das Ministerium mitteilte, ist ein (maschinelles) Wiederaufgreifen von Amts wegen aufgrund des Massenverfahrens leider nicht möglich. ■

## DPoIG unterstützt die Forderung nach zwölf Euro Mindestlohn!

Als vor fünf Jahren in Deutschland erstmals ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wurde war klar, dass mit dieser Einstiegsmarke von 8,50 Euro niemand über die Runden kommen kann.

Laut Mindestlohngesetz wird der gesetzliche Mindestlohn alle zwei Jahre neu festgelegt. 2020 verspricht einmal mehr ein Jahr des Mindestlohns zu werden – wenn Corona keinen Strich durch die Rechnung macht.

Der gesetzliche Mindestlohn hat die Löhne und Einkommen von Millionen Beschäftigten merklich erhöht, ohne dass es zu nennenswerten Jobverlusten gekommen ist. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm dank der guten Konjunktur in der Zeit um mehr als drei Millionen Personen zu. Aktuell findet eine Diskussion über die richtige Höhe des gesetzlichen Mindestlohns statt. Laut einer Umfrage von infratest dimap im Februar 2019 hielten 80 Prozent der Bevölkerung eine

Erhöhung auf zwölf Euro für richtig.

Im Juni 2018 hat die Mindestlohn-Kommission empfohlen, den gesetzlichen Mindestlohn im Jahr 2019 von 8,84 auf 9,19 Euro und in diesem Jahr von 9,19 auf 9,35 Euro zu erhöhen. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag umgesetzt.

Als 2015 ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wurde, stand die grundlegende Überzeugung dahinter, dass Arbeit

nicht arm machen darf und ein existenzsicherndes Einkommen garantieren muss. Vor diesem Hintergrund will die Forderung nach zwölf Euro Mindestlohn nun das erfüllen, was der Mindestlohn von Anfang an versprochen hatte: einen Lohn, mit dem man zumindest bei einer Vollzeitstelle einigermaßen über die Runden kommen kann.

Besserverdiener sehen sich gern als Leistungsträger der Gesellschaft. Jetzt zeigt eine Studie, in systemrelevanten



Berufen verdienen Menschen im Durchschnitt schlecht. Wir alle erleben gerade persönlich, was dies für die Gesundheit und Pflege, aber auch im öffentlichen Dienst im Allgemeinen bedeutet.

Mit einem höheren Mindestlohn könnten gerade diese Berufszweige deutlich aufgewertet und damit für Beschäftigte wieder attraktiver werden. Dies würde auch jungen Menschen zugutekommen. Die Ausnutzung junger Menschen als „Billigarbeitskräfte“ darf weder durch bestehende Rechtsvorschriften ermöglicht noch in der Praxis toleriert werden. Dazu kommen positive Auswirkungen auf den Konsum, das Wirtschaftswachstum sowie eine Reduzierung der Minijobs zugunsten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.



> Edmund Schuler

Die DPolG befürwortet eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns, die über die turnusgemäße Anpassung an die Tariflohnentwicklung hinausgeht. Hierbei haben sich zwölf Euro als neue Zielmarke etabliert und würde für viele

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute zu niedrigen Löhnen arbeiten, eine echte Verbesserung darstellen. Überdies müssen wir feststellen, dass die neue Zielmarke schon sehr nah an die Monatsbezüge der Be-

schäftigten im öffentlichen Dienst und in der Polizei kommen. Für viele unteren Entgeltgruppen kann der Mindestlohn bald eine gute Unterstützung in den Tarifverhandlungen werden.

© DPolG B-W



> Günter Menyhert, Sarah Leinert, Beate Volk, Thilo Marien, Hans Remann, Constanze Alber, Hugo Hege, Michael Schwämmle, Karl-Heinz Götz, Gregor Wahr, Claus Günther, Ralf Kusterer, Hans-Jürgen Potemke, Ulrich Rothmund (von links)

© DPolG B-W

## Jahreshauptversammlung Böblingen

Am 21. November 2019 fand auf dem Polizeirevier in Leonberg die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Böblingen statt.

Thilo Marien und seine Mannschaft hatten wohl kräftig für die Veranstaltung geworben, denn der große Sitzungsraum war sozusagen

„proppevoll“. Auch der (damalige) Hausherr, Polizeidirektor Oliver Hiller, selbst DPolG-Mitglied, war mit dabei.

Gekonnt und in aller Kürze führte Thilo Marien durch das Programm. Nach seinem Geschäftsbericht und einem Einblick in die Zahlen des Kreisverbandes folgte die einstimmige Entlastung und danach die Neuwahlen, bei denen alle Kandidaten einstimmig gewählt wurden.

Vom benachbarten Kreisverband Ludwigsburg war Ulli Rothmund angereist, der allen als engagierter Personalrat im Polizeipräsidium bekannt ist. Mit dem Landesvorsitzenden Ralf Kusterer war auch die Justiziarin und Geschäftsführerin Sarah Leinert angereist, um sich vor



Ort die Sorgen und Nöte anzuhören sowie am Rande das eine oder andere juristische Problem zu erörtern. In einem kurzweiligen Vortrag machte Landesvorsitzender Kusterer einen Ritt durch das Land und durch die Politik. Stolz waren insbesondere die älteren Mitglieder, als sie von der unglaublich positiven Mitgliederentwicklung hörten. Erfolgreich umgesetzt, auf den Weg gebracht oder eben auf den langen „Einkaufszettel“ geschrieben. Die Mitglieder zollten ihren eigen-

nen Mandatsträgern, den Aktiven im Landesverband und der Geschäftsstelle ihren Dank mit einem langanhaltenden Beifall.

Thilo Marien und Ralf Kusterer konnten an diesem Abend zahlreiche Ehrungen für die langjährige Treue vornehmen.

Und wie immer war für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Zusammensitzen, über alte Zeiten und aktuelle Probleme sprechen tut gut. Nicht

Vorsitzender	Thilo Marien
Stellvertretender Vorsitzender	Alper Keskin
Geschäftsführer	Tobias Dürr
Schatzmeister	Uwe Ilsemann
1. Kassenprüfer	Markus Reinäcker
2. Kassenprüfer	Hugo Hege
Tarifbeauftragte	Constanze Alber
JUNGE POLIZEI	Lisa Heinzelmann
Seniorenvertreter	Jürgen Friehecke

aufspringen und zum nächsten Termin eilen. Nein, sich Zeit nehmen. Das hatten sich doch dann die meisten

Teilnehmer(innen) auf die Fahne geschrieben und behalten den Abend sicher in guter Erinnerung. ■

## Roland Raible in den Ruhestand verabschiedet

### Lob und Anerkennung für Dienst-, Personalrats- und DPoIG-Engagement

Nach 43 Dienstjahren trat EKHK Roland Raible von der Hochschule für Polizei (HfPol) seinen wohlverdienten Ruhestand an. Sein Abschied war eine Abbildung dessen, wie er sich mit vollem Engagement seiner Arbeit, der DPoIG und den Kolleginnen und Kollegen widmete.

Nicht mit Pauken und Trompeten, nein, mit Dudelsack und Trommel startete die Verabschiedung in einem großen abgetrennten Teil der Sporthalle an der HfPol. Mehrere Hundert Gäste waren eingeladen und der Einladung gefolgt.

Zahlreiche Redner würdigten den dienstlichen Werdegang,

aber vor allen Dingen den Menschen Roland Raible. Dabei brachte der Präsident der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Martin Schatz, seinen Dank für die gute Zusammenarbeit mit dem Strategen Roland Raible zum Ausdruck, der nach der Polizeireform und einer neu gestalteten Hochschule für Polizei als Vorsitzender des Örtlichen Personalrats und des Gesamtpersonalrats die Interessen des Personals vertreten hat und viele Akzente gesetzt hatte.

Polizeipräsident Schatz skizzierte die dienstlichen Stationen von Roland Raible: September 1976 in Lahr eingestellt, 1979 Wechsel zum

2. Polizeirevier Stuttgart, 1983 Laufbahnwechsel zur Kriminalpolizei (Raub-/Erpressungsdelikte), 1987 bis 1990 Studium, Kriminalpolizei in Stuttgart bis 1996, bis 2013 Polizeifachlehrer/Fachreferent und Klassenlehrer Polizeischule in Böblingen, 2014 Versetzung zur HfPol, stellvertretender Vorsitzender des Übergangspersonalrats, 2014 bis 2020 Vorsitzender des Örtlichen Personalrates (ÖPR) und des Gesamtpersonalrates (GPR). „Sie werden uns als fachlicher und sozialkompetenter Personalrat fehlen, aber noch mehr werden wir Sie als Kollegen, als Menschen vermissen“, so Präsident Schatz.

Sein Nachfolger im ÖPR der HfPol und langjähriger Mitarbeiter Daniel Hoffmann würdigte gemeinsam mit den



> Roland Raible und Martin Schatz (von links)

Mitstreiterinnen im Personalratsbüro, Britta Luchner und Eveline Friedel, den Menschen und Personalrat Roland Raible. „Ihm lag der Einsatz für die persönlichen und dienstlichen Belange der Kollegen schon immer sehr am Herzen und deshalb hat er sich dieser zusätzlichen Aufgabe mit vollem Herzblut gewidmet. Herzblut heißt bei Roland immer „Vollgas“. Er war kein einfacher Gesprächspartner. Der eine oder andere aus dem Führungsbereich sehnte sich vielleicht nach diesem Tag. Bis zur letzten Stunde hatte Roland Raible sich mit ganzer Energie eingesetzt und hat dazu auch keinen notwendigen Streit ausgelassen. Im

> DPoIG Polizeispiegel | Juni 2020



© DPoIG-BW (4)



dienstlichen Bereich und in der direkten Zusammenarbeit mit „seinem“ Personalratsbüro war er menschlich, kollegial, freundschaftlich und stets an gesellschaftlichen Zusammenkünften interessiert. Ein gutes Klima war ihm wichtig.

Und dass dies nicht nur Rede war, konnten die Gäste spüren und erleben. Alle halfen beim Fest mit. Daniel Hoffmann und andere mit einer

Showeinlage und Dudelsackklängen, Britta Luchner in der langen Vorbereitung und natürlich bis zum Schluss als helfende Hand bei der Veranstaltung mit Evelin Friedel als große Mithilfe in allen Bereichen.

Ralf Kusterer überbrachte die besten Grüße des Hauptpersonalrats und der DPoIG-Gremien. Beide hatten 2014 nach der Polizeireform die



> Das Personalratsteam Daniel Hoffmann, Evelin Friedel und Britta Luchner.

Personalvertretung an der HfPol auf die Beine gestellt. Kusterer verriet, wie es noch kurz vor der Reform gelungen war, die Vorbereitungen dazu zu treffen. Dabei konnte keiner wissen, dass der Zuständigkeitsbereich des ÖPR bis nach Wertheim reichen

würde. „Immer Vollgas“, so Kusterer. „Das beschreibt sehr gut Roland Raible. Unglaublich ausgeprägte strategische und taktische Kompetenzen. Ein Denker und Vordenker. Jemand, der die Ärmel hochkrepelt. Er hat die DPoIG an der HfPol „neu“ aufgestellt, die heute nahezu konkurrenzlos dort ist. Kümmerer und Organisator. Einer der fehlen wird, aber auch einer, der selbst Vorsorge getroffen hat, dass Nachfolger übernehmen können. Für all sein Wirken gebührt ihm Respekt, Dank und Anerkennung. Und wir sind froh, dass er der DPoIG in anderen Funktionen weiterhin erhalten bleibt.“



## DPoIG fordert Radleasing auch für Ruheständler

„Den ersten Schritt in die richtige Richtung haben wir schon gemacht“, stellte der Bezirksvorsitzende Kurpfalz Dirk Neitzke (Mannheim) fest. „Es ist gelungen, in eine aktuelle Gesetzesvorlage zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Vorschriften auch eine diesbezügliche Änderung im Versorgungsrecht einzubringen. Jetzt wollen wir eine grundsätzliche Entgeltumwandlung für das Radleasing auch im Ruhestand erreichen.“

Gemäß § 2 Abs. 2 des LBeamt VGBW sind verschiedene Regelungen, die dem Beamten, dem ehemaligen Beamten und Hinterbliebenen eine höhere als die ihm gesetzlich zustehende Versorgung oder ein

höheres als ihm gesetzlich zustehendes Alters- und Hinterbliebenengeld verschaffen sollen, unwirksam. Das Gleiche gilt für Versicherungsverträge, die zu diesem Zweck abgeschlossen wurden, wobei hiervon Leistungen im Rahmen der Entgeltumwandlung zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge ausgenommen sind.

Diese Regelung soll jetzt in einem ersten Schritt ausgeweitet werden:

„Eine Ausnahme gilt ferner für das Ruhegehalt der Ruhestandsbeamten, sofern

> Leistungen im Rahmen einer Entgeltumwandlung für die vom Dienstherrn geleasteten Dienstfahräder, die dem Be-

amten während seiner aktiven Dienstzeit auch zur privaten Nutzung überlassen wurden, betroffen sind.

> es sich um Fahrräder im verkehrsrechtlichen Sinne handelt und es den Beamten freigestellt war, dieses Angebot anzunehmen.“

Die DPoIG bemüht sich aktuell darum, dass diese Ausnahme für eine Entgeltumwandlung zum Radleasing darauf ausgedehnt wird, wenn diese erst nach der aktiven Zeit in Anspruch genommen wird (werden kann). Schließlich dauert das Verfahren zum Radleasing seit mehr als drei Jahren und viele Kolleginnen und Kollegen hätten das Angebot schon in Anspruch genommen, wenn man es umgesetzt hätte.



> Dirk Neitzke



### Wir trauern um

Gerhard Goerke,  
Mannheim

Friedrich Hart,  
Hohenlohekreis